

Zukunftsorientierte Personalsteuerung

Arbeitsplatzplanung, Personaleinsatz & Ausfallmanagement

Unterlagen zum Artikel Panorama Personalmanagement
Altenheim März 2020
Boris Vering

Finanzen, Personal & IT
für die Sozialwirtschaft

Tagesablaufplanung in der stationären Altenhilfe der Berufsgruppen in Pflege, soziale Begleitung und Hauswirtschaft

Arbeitsplan Thema	Dienst	Arbeitsplatz WBL	Arbeitsplatz F01	Arbeitsplatz F01	Arbeitsplatz F22	Arbeitsplatz F05	Arbeitsplatz HW01	Arbeitsplatz SD3
	Uhrzeit	Pflegefachkraft	Pflegefachkraft	Pflegeassistent	Pflegeassistent	Fachkraft/Ass.	Hauswirtschaft	Sozialdienst
	06:15	x	x	x	x	x	x	x
	06:30	x	Übergabe	Kurzübergabe	Kurzübergabe	x	x	x
	06:45	x	Medikation	Morgenpflege	Morgenpflege	x	x	x
Morgenpflege	07:00	x	Medi/Pflege	Morgenpflege	Morgenpflege	Morgenpflege	Frühstücksvorb.	x
	07:30	x	Morgenpflege	Morgenpflege	Morgenpflege	Morgenpflege	in 2 Wohnküchen	x
Frühstücksvorbereitung		x					7 - 8 Uhr	x
Frühstück	08:00		Pflege	Pflege/Frühstück	Pflege/Frühstück	Pflege/Frühstück	Frühstückshilfe in der Wohnküche	Frühstückbegl.
			Medikation	Medi.			Frühstückbegl.	Frühstückbegl.
	09:00		Admin	Pflege/Frühstück	Pflege/Frühstück	Pflege/Frühstück		
	09:30						Frühstückbegl.	Transfers
"Ende Morgenpflege"?	10:00		Pflege/Frühstück	Pflege/Frühstück	Pflege/Frühstück	Pflege/Frühstück	Frühstücksnachbereitung in 2 Wohnküchen	Gruppenangebot
	10:30	Admin	Pause	Pflege	Pflege	Pflege	Pause	Gruppenangebot
Hand in Hand			Admin	Pause	Pause	Pflege	Admin, Pläne, ...	Transfers
Alltag	11:00	Führung		Alltag	Alltag	x	Alltag	Alltag
Pflegealltag / Betreuung?			Admin			x	Alltag	Alltag
Alltag	11:30	Neuaufnahme	Alltag	Alltag	Alltag	x	Mittagessen vorbereiten	Alltag
Alltag		Planung		Transfers	Transfers	x	Essenwagen holen	Alltag
Alltag	12:00	Mittagessen anreichen & begleiten	Mittagessen / Medikation	Mittagessen anreichen & begleiten	Mittagessen anreichen & begleiten	x	Mittagessen begleiten	Mittagessen begleiten
	12:30	Übergabe vorbereiten	Mittagessen / Medikation	Mittagessen anreichen & begleiten	Mittagessen anreichen & begleiten	x	Mittagessen begleiten	Mittagessen begleiten
	12:45	Admin	Pflege/Admin	Pflege	Pflege	x	Mittagessen nachbereiten	Alltag
	13:00		Übergabe Vorbereitung	Pflege	Pflege	x	Mittagessen nachbereiten	x
	13:30	Übergabe	Übergabe	Pflege	x	x	Abendbrot vorbereiten	x
	14:00						x	

Imendo



Der „Alltagsbegleiter“ ist persönlicher Ansprechpartner für alle Bedürfnisse unsere Bewohner

Arbeitsplätze im Frühdienst			
	Pflegefachkraft Frühdienst	Pflegeassistent Frühdienst	Alltagsbegleiter Frühdienst
Uhrzeit	F1	F2	F4
07:00	Medis richten	Grundpflege	x
07:00	Medis richten	Grundpflege	erste Frühstückvorbereitungen in 2 HG`s
07:15	Grund- und Behandlungspflege	Grundpflege	Frühstücksvorbereitung
07:30	Grund- und Behandlungspflege	Grundpflege	Frühstück eine HG und Pflegetätigkeiten
08:00	Grund- und Behandlungspflege	Grundpflege	Alltagsbegleitung (Betreuung, Toilettengänge,) Nachbereitung Frühstück
10:00	Grund- und Behandlungspflege	Dokumentation und Dienstende	Alltagsbegleitung Angebote auch i.V.mit Grundreinigung Wohnküche
10:00	Pause	x	Alltagsbegleitung Angebote
10:30	Administration und Toilettengänge	x	Alltagsbegleitung Angebote
11:30	Behandlungspflege		Vorbereitung Mittagessen

Auszug aus der Arbeitsablaufplanung

Lebensraumgestaltung durch die neue Berufsgruppe der Alltagsbegleiter

- Alltagsbegleiter stehen als ständige Ansprechpartner unseren Bewohnern zur Seite. Wir lösen damit die Vielzahl der unterschiedlichen Ansprechpartner ab
- Zur Lebensraumgestaltung gehört die Unterstützung der Aufgaben im täglichen Leben und die gezielte Betreuung
- Zum Alltag gehören auch die gemeinsame Vor- und Nachbereitung der Mahlzeiten wie auch die leichte pflegerische Unterstützung außerhalb der Grundpflege
- Die Tätigkeiten und Arbeitsabläufe sind gezielt gestaltet und den Berufsgruppen der Pflegefachkräfte, Pflegeassistenten und Alltagsbegleiter zugeordnet

Der Alltagsbegleiter realisiert einen ganzheitlichen Ansatz, der pflegende Alltagsbegleiter wirkt ggf. auf die Fachkraftquote?

Modell: Alltagsbegleiter

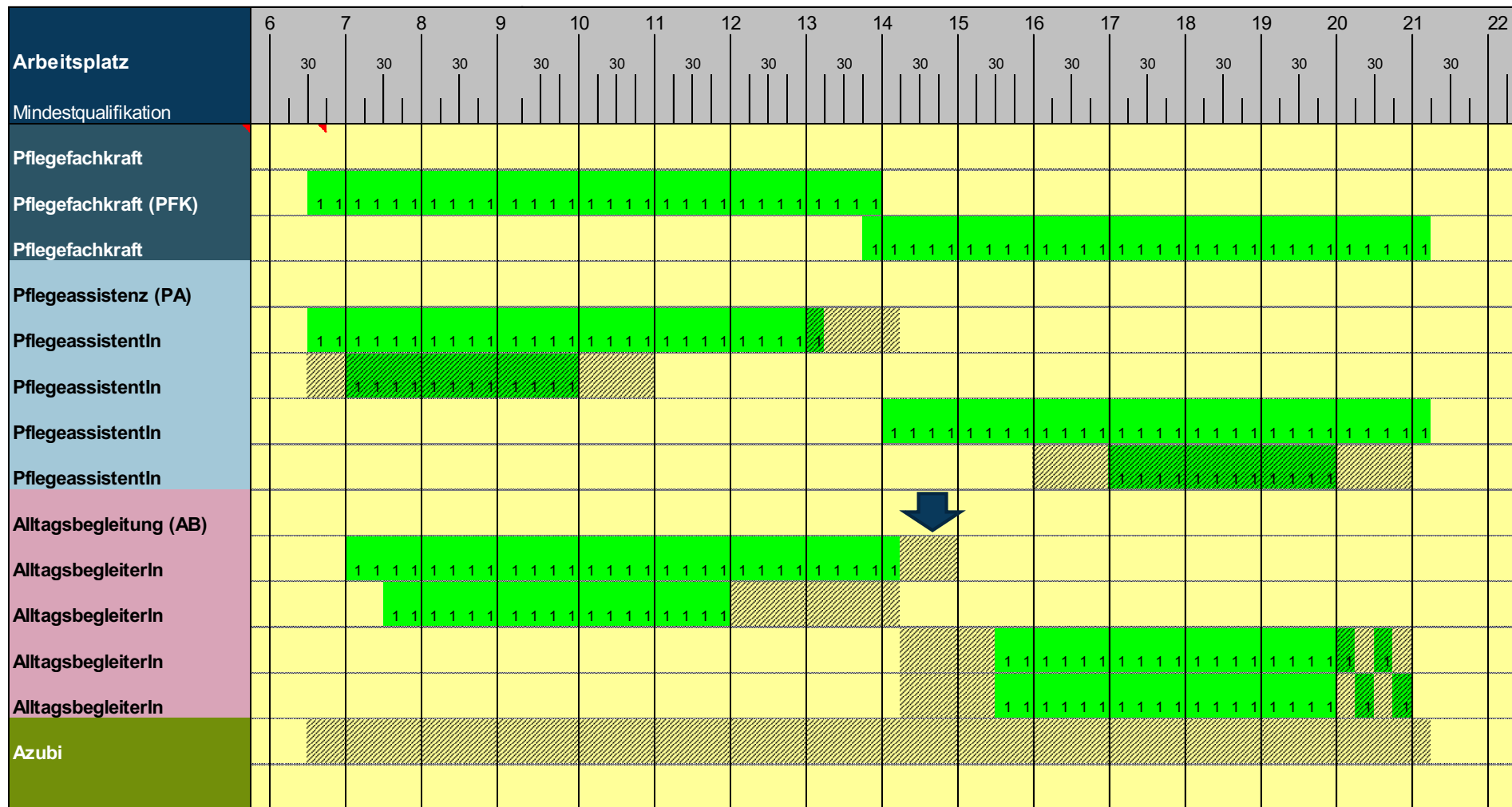
- Neben Pflegefachkräften werden Pflegeassistenten für grundpflegerische Aufgaben eingesetzt
- Integration Betreuung mit einfachen pflegerischer Tätigkeiten (keine Grundpflege) sowie hauswirtschaftlicher Tätigkeiten
- Zusammenführung von Stellenanteilen aus Pflege, Hauswirtschaft und Betreuung. Optional werden die hauswirtschaftlichen Aufgaben herausgelöst

Modell: pflegender Alltagsbegleiter

- Der pflegende Alltagsbegleiter ersetzt die Pflegekraft und übernimmt darüber hinaus gezielt Aufgaben der Behandlungspflege zur Senkung der Fachkraftquote
- Der zusätzliche Stellenanteil für die Betreuung nach § 43b geht grundsätzlich in den Alltagsbegleiter auf, die Aufgaben der zusätzlichen Betreuung bleiben erhalten. *Optional werden zusätzliche Betreuungskräfte eingebunden*



Der Arbeitsplatzplan zum Modell Alltagsbegleiterin zeigt die Besetzung für einen Bereich mit ca. 30 Bewohner



 = Grundbesetzung
  = Aufbaubesetzung nach Bedarf

Der Arbeitsplatzplan zum Modell „pflegender Alltagsbegleiter“

Arbeitsplatz	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	
Mindestqualifikation		30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	
Pflegefachkraft																		
Pflegefachkraft (PFK)		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Pflegefachkraft										1	1	1	1	1	1	1	1	1
Alltagsbegleitung (PAB)																		
AlltagsbegleiterIn		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
AlltagsbegleiterIn		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
AlltagsbegleiterIn																		
AlltagsbegleiterIn																		
Hauswirtschaft (HW)																		
Hauswirtschaft		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Hauswirtschaft																		
Hauswirtschaft																		
Hauswirtschaft																		
Azubi																		

 = Grundbesetzung
  = Aufbaubesetzung nach Bedarf

Der Personalbedarf zum Modell „pflegender Alltagsbegleiter“

Personalbedarf / Organisationsbereich	Modell 1 24/2	davon Pflege- fachkräfte	davon Alltags- begleiter	davon Hauswirt- schaft	NachtD.	Summe	Bemerkung
Stunden laut Arbeitsplatzplan	55,0	14,0	34,0		7,4		
Anzahl Stunden	385,00	98,00	238,00	49,00	51,63		Woche ohne sonstiges Pers. Anzahl Wochen max. 52,14
Anzahl Wochen	16,14	52,14	16,14	52,14	52,14		
Summe Stunden	6.213,9	5.109,7	3.841,3	2.554,9	2.691,7		
Woche mit sonstigem Personal (Azubi)							Abzubi je OE = 3 Azubi 19,5 Stunden pro Woche 18 Wochen im Jahr * 2 Azubi
Anzahl Stunden, ca.	365,50		218,50				
Anzahl Wochen (Mo.-So.)	36		36				
Stunden gesamt	13.158,0	0,0	7.866,0	0,0	0,0		
Flexible Stunden inkl. Leitung	3,6	1,6	1,6		0,0		Dienstzeiten zusätzlich zur Grundbesetzung
Anzahl Stunden	25,13	11,00	11,00	3,00			
Anzahl Wochen	52,14	52,14	52,14	52,14	52,14		
Summe Stunden	1.310,3	573,5	573,5	156,4	0,0		
Gesamt							
Anzahl Stunden	20682	5683	12281	2711	2692		
Anzahl Wochen	52,14	52,14	52,14	52,14	52,14		
Summe Stunden	396,7	109,0	235,5	52,0	51,6		
Bedarf:							
Benötigte Anzahl VK	12,96 VK	3,56 VK	7,70 VK	1,70 VK	1,69 VK	14,65 VK	Personalbedarf in VK
Nettoarbeitszeit	30,6	30,6	30,6	30,6	30,6		Normale Ausfallzeiten

Neue neuer Zuordnung der Stellenanteile. Fachkraftquote Pflege 43 % plus pflegende Alltagsbegleiter mit Zusatzqualifikation.

Stellenplan nach Dienstarten	Vorgabe laut Stellenschlüssel*	Personalbedarf Konzept	Bemerkung
Pflege	21,60	10,38	Stellenschlüssel 2016 / Case-Mix
davon Pflegefachkraft	10,80	9,24	43 % Fachkraftquote
davon Pflegeassistenz	10,80	1,14	Für Nachtdienst
Betreuung § 43b	3,00	0,50	Zentrale Stelle Betreuung mit Qualifikation §43
Präsenzkraft	1,00	0,00	Zusatzvereinbarung Hausgemeinschaft
Hauswirtschaft (intern/extern)	3,50	3,50	Stellenanteil Hauswirtschaft ohne Küche, Reinigung, Wäsche
Pflegender Alltagsbegleiter	0,00	15,40	
davon mit behandlungspflegerischer Qualifikation, min:		2,50	Anrechnung Fachkraftquote Pflege
davon mit Qualifikation nach § 43, min:		2,50	Erfüllung Vorgabe § 43b
davon ohne Q.		10,40	
Summe	29,10	29,78	

- Im Stellenplan wird der pflegende Alltagsbegleiter anteilig aus den Stellen der Pflege und der Betreuung abgeleitet. Hauswirtschaftliche Tätigkeiten werden ausgelagert
- Der Umfang der pflegenden Alltagsbegleiter mit spezieller Qualifikation ist als Beispiel zur Diskussion gestellt

Rechtliche Grundlagen zur Erbringung der Behandlungspflege



- **Geeignete Pflegekräfte**
 - Gemäß §37 Abs. 1 SGB V dürfen mit der Behandlungspflege, zur Sicherung des Ziels der ärztlichen Behandlung, nur geeignete Pflegekräfte betraut werden.
 - Die Pflegekräfte müssen über geeignetes Fachwissen verfügen, damit eine ärztliche Delegation von Heilkunde ermöglicht werden kann.
 - Gemäß §28 Abs.1 Satz 2 SGB V kann der Arzt Hilfeleistungen an Personen weitergeben, steht aber weiterhin in der Verantwortung.
 - Dabei ist gemäß §63 Abs 3c SGB V geregelt, welche Berufe diese Hilfeleistung professionell erbringen dürfen.
- **Hier greifen nun die neuen Rahmenverträge ein:**
 - Die Rahmenverträge der Kassen mit den ambulanten Pflegediensten wurden 2010 neu geschlossen bzw. angepasst. Dabei wurde vereinbart, dass Pflegehelfer auch für bestimmte behandlungspflegerische Tätigkeiten (gemäß §37 Abs. 2 Satz 1 SGB V, Leistungsgruppe 1 und 2) eingesetzt werden können.

Kontakt



Boris Vering

Krankenhausbetriebswirt (VKD)

Sandstraße 5 | 48317 Drensteinfurt

Mail Vering@imendo.de

Web www.imendo.de

Tel 0 28 71 – 233 647

Fax 0 32 12 – 112 00 46

Mobil 0177 – 838 71 81

